

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- Black Voices
- COVID-Maßnahmen abschaffen

Aufgrund der am 17. Mai 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragszeitraums, das ist

**von Montag, 19. September 2022,
bis (einschließlich) Montag, 26. September 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online **getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren)**.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gersdorf an der Feistritz

8212 Gersdorf an der Feistritz 78

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag,	20. September 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	21. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	22. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	23. September 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Samstag,	24. September 2022, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	25. September 2022, geschlossen,
Montag,	26. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (26. September 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 09.06.2022

Der Bürgermeister:

